

Beschluss:

1. Von den dargestellten Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vorschlag, die vorhandene gewachsene Struktur der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen im Bürgerpark Oberföhring zu erhalten und weiterzuführen, besteht grundsätzlich Einverständnis.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Baureferat umgehend mit der Durchführung einer Untersuchung des Bestandes und der technischen Infrastruktur sowie der Planungsgrundlagen wie Aufnahme des Baum- und Vegetationsbestands zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Pauschale für die vorlaufenden Planungskosten (FiPo 6010.940.9920.2).
4. Das Kommunalreferat als Bauherr wird gebeten, mit den Nutzerreferaten - Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat - den aktuellen Ist-Zustand der Nutzungen und Bedarfe (grobe Flächenverteilung) als Grundlage für die weiteren Planungen inklusive Machbarkeitsstudie darzustellen, abzustimmen und dem Baureferat zur Verfügung zu stellen.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Baureferat auf Grundlage der Ergebnisse der durchzuführenden Untersuchungen gem. Ziff. 3. und des aktuellen Ist-Zustands der bestehenden Nutzungen gem. Ziff. 4. schnellstmöglich eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen. Die Finanzierung der Kosten für die Machbarkeitsstudie und der Vorplanung erfolgt aus Mitteln der Pauschale für die vorlaufenden Planungskosten (FiPo6010.940.9920.2).

6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchungen (Bestand und technische Infrastruktur) und der Machbarkeitsstudie (erarbeitete Lösungsvarianten) dem Stadtrat mit der Empfehlung, welcher Vorschlag weiterbearbeitet werden soll, zur Entscheidung vorzulegen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf der Grundlage der erarbeiteten Lösungsvarianten aus der Machbarkeitsstudie die genehmigungsrechtlich notwendigen Verfahrensschritte zu prüfen, um die Nutzungen dauerhaft zu erhalten.
8. Das Kommunalreferat wird gebeten, mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung/Lokalbaukommission auf Grundlage der bestehenden Nutzungen unter Klärung und ggfs. Ergreifung dazu erforderlicher Maßnahmen eine Verlängerung der Bau- und Nutzungsgenehmigung für den Bürgerpark Oberföhring bis zur Abklärung aller baulichen Untersuchungen und genehmigungsrechtlichen Prüfungen rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Baugenehmigung zum 31.12.2025 in die Wege zu leiten.
9. Der Antrag von der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.02.2022 „Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten“ ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
11. Die Petitionen werden zur Kenntnis genommen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die Belange der Nutzer*innen im weiteren Verfahren nach Möglichkeit weiter zu berücksichtigen.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petent*innen das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.